

Beiblatt zur Satzung Malsheimer Laden – Ort der Begegnung (e.V.)

1. Selbstverpflichtung

Alle Mitglieder verpflichten sich dazu

- a. freundlich und respektvoll miteinander umzugehen
- b. Entscheidungsbereiche zu akzeptieren
- c. Konflikte anzusprechen
- d. durch gegenseitige Unterstützung die gesetzten Ziele zu erreichen
- e. wir sprechen gerne über den Laden, es ist ein Herzensprojekt.
Trotzdem verpflichten wir uns dem Datenschutz, um die Privatsphäre aller Mitglieder zu schützen

2. Arbeitsstruktur

Wir verpflichten uns Entscheidungen immer Miteinander, nach einer Diskussion aller Beteiligten zu treffen. Gelingt keine Einigung treffen wir eine Mehrheitsentscheidung. Ist das Ergebnis knapp überlegen wir, ob wir die Entscheidung vertagen können und suchen nach einem Kompromiss. Folgende Arbeitsstruktur soll allen Stimmen Gehör verschaffen.

a. Gremium Teamleiter

Die Teamleiter der Gruppen treffen sich regelmäßig (am 1. Freitag im Monat) mit dem 3. Vorsitzenden. Ist dieser verhindert, wird einer der anderen Vorsitzenden vertreten. Der Vorsitzende lädt ein und informiert über die Besprechungspunkte, die vom Vorstand und den Teams eingegangen sind.

Die Teamleiter informieren Ihre Gruppen und tragen auch Themen aus der Gruppe in das Gremium. Entscheidungen zum laufenden Betrieb werden so mit Berücksichtigung der Teams (pro Öffnungstag gibt es einen Teamleiter) diskutiert und abgestimmt.

Gibt es bei einem Thema keine Mehrheitsentscheidung oder ist grundsätzlicher Art, wird das Thema zur weiteren Bearbeitung an den Vorstand weitergegeben.

b. Gremium Erweiterter Vorstand

Einmal in 3 Monaten (ein Mittwoch) trifft sich der erweiterte Vorstand (Vorstand und Teamleiter) zum Austausch und Klärung von grundsätzlichen Anfragen, Konflikten oder tiefgreifenden Änderungsvorschlägen. Hier erfolgt anfangs auch ein kurzer, formloser Tätigkeitsbericht des 1. Vorsitzenden.

c. Gremium Vorstand

Die Vorstandssitzungen finden mindestens einmal in 3 Monaten (ein Mittwoch) statt. Alle Vorstandsmitglieder informieren über Ihrem Aufgabenbereich, neue Vorschläge oder Probleme. Bei zu treffenden Entscheidungen wird abgestimmt.

d. Gremium Vorsitzende

Die Vorsitzenden tauschen sich regelmäßig aus.

Probleme und Neuerungen oder grundsätzliche Anfragen werden offen diskutiert. Die Gremien werden dann über die getroffenen Entscheidungen

oder neue Vorschläge informiert. Je nach Dringlichkeit kann das auch zwischen den Sitzungen erfolgen.

e. Gremium Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung findet satzungskonform in der Regel 1 x im Jahr statt. Dieses Treffen dient der umfassenden Information der Mitglieder. Sind Neuwahlen oder Abstimmungen zu grundsätzlichen Anfragen, Konflikten oder tiefgreifenden Änderungsvorschlägen nötig, erfolgen diese nach vorheriger Ankündigung.

WICHTIG

Für die Gremien werden vorab **Themen** gesammelt, in einer Tagesordnung zusammengefasst und zusammen mit der **Einladung** versendet.

Über die Treffen wird ein Protokoll (nach Vereins Richtlinie) erstellt, diese Protokolle sind den Vereinsmitgliedern im Laden zugänglich. Möchte Jemand (nicht Mitglied) Einsicht in die Protokolle nehmen, muss dies aus Datenschutzgründen vom 1. Vorsitzenden genehmigt und in einem Verzeichnis für Alle protokolliert werden.

3. Arbeitsmittel

Wenn Arbeitsmittel oder Bedarfsgegenstände fehlen kann man sich gerne bei den Teamleitern oder den Vorsitzenden melden.

4. Weitergabe von Sachspenden

Mitglieder des Vereins können formlos, schriftlich Vorschläge zur Weitergabe von Sach- oder Kleiderspenden an andere Organisationen machen. Über diese Vorschläge wird im Gremium Erweiterter Vorstand abgestimmt. Über Neuerungen wird auf unserer Internetseite informiert.

5. Annahmeregeln

Die Verantwortlichen der Arbeitsbereiche haben Ihre Einschätzung bezüglich der Annahmeregeln abgegeben. Danach wurden die Regeln erstellt und zur Abstimmung gegeben. Spätere Änderungswünsche werden im Gremium Teamleiter diskutiert (siehe 2a Gremium Teamleiter).

6. Veranstaltungen

Gibt es Ideen für Veranstaltungen im Laden, können diese gerne an die Vorsitzenden weitergegeben werden. Es wäre schön, wenn es gelingt, von dem eingenommenen Geld ein neues Angebot zur Begegnung zu schaffen.

7. Weitergabe von erwirtschaftetem Gewinn

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke und hat keine Gewinnerzielungsabsicht. Wurden nach Deckung aller Unkosten Gewinne erzielt, werden diese im Sinne der Satzung verwendet.

Mitglieder des Vereins können jederzeit schriftlich einen Antrag zur Förderung eines Projektes oder einer Person stellen und diesen in der Mitgliederversammlung vorstellen. Um doppelte Förderungen zu vermeiden und in Abstimmung mit der Stadt sinnvoll zu handeln, werden die Vorschläge mit der Bürgerstiftung Renningen besprochen und abgewickelt.

8. Insolvenz

Ist der Verein zahlungsunfähig, wird der Vorstand vom Schatzmeister unmittelbar informiert.

Der Vorstand prüft die Finanzen und sucht nach Lösungen.

Bei einem eingetragenen Verein haftet immer der Verein, nicht die Mitglieder, für die Schulden und Schäden des Vereins. Der Verein ist eine juristische Person. Der Vorstand hat die Stellung eines gesetzlichen Vertreters und wird im Falle der Zahlungsunfähigkeit oder der Überschuldung die Eröffnung des Insolvenzverfahrens beantragen. Bei Auflösung des Vereins tritt dann §14 der Satzung in Kraft.